

Stadt Bottrop
Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung 40/2-2
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

über die Schulleitung der Schule:  Fürstenbergschule



Anmeldung zur Früh- oder Spätbetreuung

(gem. § 2 Abs. 2, § 6 Abs. 2 OGS-Satzung)

Angaben zum Kind:

| Name | Vorname | Geburtsdatum |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Anschrift

Angaben zu den Eltern:

| Name der Mutter | Vorname der Mutter | Tel.: |
|------------------------|---------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Anschrift

| Name des Vaters | Vorname des Vaters | Tel.: |
|------------------------|---------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Anschrift

Das Kind lebt bei:

- beiden Elternteilen
- der Mutter
- dem Vater
- sonstigen erziehungsberechtigten Person/en:

(Name, Anschrift, Geb.Datum)

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich ab dem _____ zur Teilnahme am Betreuungangebot der „**Früh- oder Spätbetreuung**“ (Betreuungszeiten vor 08:00 Uhr, bzw. nach 16:00 Uhr) an der oben genannten Schule an.

Erklärungen zur Anmeldung

Anmeldedauer und Abmeldung:

Die Anmeldung ist nur möglich, wenn das Kind auch das Betreuungsangebot „**Offene Ganztagschule**“ in Anspruch nimmt.

Die Anmeldung **verlängert sich analog zur Anmeldung an der Offenen Ganztagschule automatisch** um jeweils ein weiteres Schuljahr, soweit das Kind nicht rechtzeitig abgemeldet wird. **Unterjährige Abmeldungen sind nicht möglich.**

Eine automatische Verlängerung bleibt aus, wenn das Kind bis **spätestens drei Monate vor Ablauf des laufenden Schuljahres (bis spätestens 30. April) schriftlich beim Fachbereich Jugend und Schule der Stadt Bottrop** für das darauffolgende Schuljahr vom Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule abgemeldet wird.

Nur wenn das Kind nach dem 4. Schuljahr die Schule verlässt, bedarf es keiner gesonderten Abmeldung. In allen anderen Fällen ist eine Abmeldung zwingend erforderlich.

Eine **Abmeldung von der „Früh- oder Spätbetreuung“ muss schriftlich** beim Fachbereich Jugend und Schule erfolgen.

Beitragspflicht:

Ich nehme davon Kenntnis, dass ich für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Früh- / Spätbetreuung an der Grundschule einen **Kostenbeitrag entsprechend des § 6 Abs. 2 der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Primarbereich und über die Bedingungen zur Teilnahme“ zahlen** muss.

Die **Beitragshöhe** beträgt **15,00 EUR pro Monat** (Pauschalbeitrag).

Beitragspflichtig ist der Elternteil oder die diesem rechtlich gleichgestellte Person, in dessen / deren **Haushalt das Kind lebt.**

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt per Elternbeitragsbescheid.

Datenschutz:

Auf die allgemeinen Hinweise zum Datenschutz auf der Internetseite der Stadt Bottrop (www.bottrop.de) → *Bürgerservice* → *Fachbereich Jugend und Schule* → *Dienstleistungen* → *Elternbeiträge* → *Download / Links* wird verwiesen.

Mit Unterschrift dieser Anmeldung stimmen Sie der vertraulichen Weitergabe Ihrer Daten an den Träger des Ganztagsbetreuungsangebotes an der genannten Grundschule zu.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Datum, Stempel und Unterschrift des Trägers: _____

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule: _____